

Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 23.03.2023

Anfrage Nr.: 0031/2023/FZ
Anfrage von: Stadtrat Cofie-Nunoo
Anfragedatum: 07.03.2023

Beschlusslauf

Letzte Aktualisierung: 31. März 2023

Betreff:

rnv-Betriebshof

Schriftliche Frage:

Im Juli 2021 hat der Gemeinderat die weiteren Planungen für den rnv-Betriebshof am Altstandort in Bergheim inklusive dezentraler Abstellanlagen an der Berufsschule in Wieblingen und in Rohrbach Süd beschlossen. Zudem wurde die Stadtverwaltung beauftragt zu prüfen, inwiefern es möglich ist, eine weitere Abstellanlage auf dem Gelände des Eternit-Werkes zu errichten. Seither wurden dem Gemeinderat keine weiteren Planungen und Prüfungsergebnisse vorgestellt. Wir kritisieren, dass Rodungen im Bereich Wieblingen/Berufsschule ohne entsprechende Genehmigungen durchgeführt wurden, obwohl dem Gemeinderat kein Gesamtplan inklusive perspektivischer Erweiterungsmöglichkeiten vorgelegt wurde.

Zu den weiteren Planungen für den Betriebshof und möglichen Abstellanlagen haben wir folgende Fragen:

1. Laut Gemeinderatsbeschluss vom Juli 2021 wurde die Stadtverwaltung mit Planungen für den neuen Betriebshof am Standort in Bergheim sowie für dezentrale Abstellanlagen in Wieblingen an der Berufsschule und Rohrbach Süd beauftragt. Dabei sollten Eingriffe in die Natur so gering wie möglich gehalten werden. Außerdem sollte geprüft werden, inwiefern es möglich ist, eine weitere Abstellanlage auf dem Gelände des Eternit-Werkes zu errichten. Seither wurden dem Gemeinderat keinerlei Ergebnisse und Planungen vorgelegt. Wie ist der Stand der Planungen und was sind die Ergebnisse der Prüfungen? Wurde mit der Stadt Leimen über eine mögliche Nutzung des Eternit-Werkes gesprochen?

2. Wie sieht der weitere Zeitplan für die Weiterentwicklung des rnv-Betriebshofs aus? Wann und wie werden die Gremien und Bürger*innen über den Stand der Planungen und das weitere Vorgehen informiert?

Antwort:

Die rnv befindet sich noch in der Weiterentwicklung und Ausarbeitung des Konzeptes am Altstandort auf Basis des getroffenen Grundsatzbeschlusses vom 22.07.2021.

Vor der Sommerpause 2023 sollen die Öffentlichkeit und die politischen Gremien mit einer Informationsvorlage über den aktuellen Stand und das Ergebnis der Prüfaufträge infor-

miert werden. Ende 2023 wird eine Beschlussvorlage folgen, in der die weiterentwickelte Planung thematisiert wird.

Sowohl für den zentralen Standort in der Bergheimer Straße, als auch die beiden dezentralen Standorte werden Planfeststellungsverfahren durchgeführt. Zur zeitlichen Reihenfolge der Projekte ist festzuhalten, dass zunächst die beiden dezentralen Standorte realisiert und fertiggestellt werden müssen, bevor der Umbau am Altstandort begonnen werden kann. Für die Einleitung der Planfeststellungsverfahren ist eine abgeschlossene Entwurfsplanung erforderlich. Für die beiden dezentralen Standorte wird diese Leistungsphase derzeit bearbeitet und voraussichtlich bis Ende 2023 abgeschlossen. Für den bestehenden Standort in der Bergheimer Straße wird momentan die der Entwurfsplanung vorgelagerte Vorplanung bearbeitet.

Die Behauptung, der Gemeinderatsbeschluss vom 08.10.2020 umfasse auch den Erhalt einer Grünfläche zwischen den Gleisen von Deutscher Bahn und rnv, ist falsch. Richtig ist: In diesem Beschluss ging es um den Schutz der Fläche, die sich zwischen den rnv-Gleisen und der B37 befindet. Klarstellend ist hier auch der Beschluss vom 22.07.2021 heranzuziehen, die eine dezentrale Abstellanlage auf dieser Fläche vorsieht.

Sitzung des Gemeinderates vom 23.03.2023

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 23.03.2023

Nachfrage Stadtrat Cofie-Nunoo

Ich bedanke mich für die Beantwortung zum Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (rnv)-Betriebshof und habe eine Nachfrage. Hier steht: „Die Behauptung, der Gemeinderatsbeschluss vom 09.10.2020 umfasse auch den Erhalt einer Grünfläche zwischen den Gleisen von Deutscher Bahn und rnv, ist falsch.“ Ich wollte wissen, ist das rechtsfest diese Behauptung? Ja?

Okay, dann würde ich gerne wissen, warum.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner

Ist das rechtsfest oder nicht? Dass ist das, was wir hier im Gremium beschlossen haben. Ich gebe Ihnen nur das wieder, was Beschlusslage ist.

Stadtrat Derek Cofie-Nunoo

Das ist widersprüchlich. Wir haben es auch im Gremienlauf. Es geht nur darum, dass wir alle wissen, von was wir da reden, denn wir alle sind Teile dieser Gesellschaft und werden von verschiedenen Seiten angeschrieben. Es geht darum, ob wir rechtssicher darüber Auskunft geben können, ob es Differenzen gibt, ob Beschlüsse nicht miteinander kompatibel sind. Das ist meine Frage, kein Hinterhalt, nur eine Frage: Ist das so? Ist das rechtssicher? Das war meine Frage.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner

Das ist zumindest das, was meine Fachämter mir so geliefert haben. Wir haben einen Beschluss gefasst für die Öffentlichkeit. Wir sind hier in öffentlicher Sitzung, es geht ja um die Situation Betriebshof, Ochsenkopfwiese. Es gab einen klaren Plan, die Ochsenkopfwiese als Betriebshof zu bebauen. Der Gemeinderat hat am Ende beschlossen, diesen Wunsch nicht umzusetzen. Der betraf die Ochsenkopfwiese. Ich glaube, ein Jahr später hat der Gemeinderat beschlossen, dass man den Betriebshof am Standort baut und gleichzeitig die entsprechenden zwei Bereiche Rohrbach und zwischen den Gleisen als Abstellbereich nutzt, damit der Betriebshof überhaupt gebaut werden kann. Er muss im Bestand umgebaut werden. Das steht in der Vorlage. Das war die Beschlusslage, die über ein Jahr später erfolgt ist und war damit die letzte Beschlussfassung, die der Gemeinderat getroffen hat. Das hat dazu geführt, dass wir den Flächennutzungsplan auch geändert haben. Wir haben das dem Nachbarschaftsverband mitgeteilt. Ich habe auch in einer öffentlichen Sitzung gesagt, dass der Ochsenkopf als Grünfläche erhalten bleibt. Das ist der Werdegang, der Beschlusslage war. Ich glaube, so haben wir ihn alle gesehen und so ist er auch gelebt worden.

Damit die Öffentlichkeit es auch versteht: Jetzt geht die Diskussion, die für mich eine neue Diskussion ist, darum, ob der Bereich zwischen den Gleisen, mit der damaligen Beschlussfassung als Grünfläche aufgehoben worden ist. Aber laut dem Gemeinderat war das für meine Begriffe nicht so. Ich bin nicht derjenige, der Beschlüsse interpretiert im Nachhinein, aber die Beschlusslage ein Jahr später war eindeutig. Sie hat sich bezogen auf den Ochsenkopf und nicht auf den Bereich zwischen den Gleisen. Das ist die Beschlusslage des Gemeinderates, so wie wir ihn interpretieren. Mehr kann man nicht machen.

Erster Bürgermeister Odszuck

Was immer wieder zur Verwirrung führt... es gab den Aufhebungsbeschluss zum Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans aus dem Jahr 1995. Bei der Beschlussvorlage, den damaligen Aufstellungsbeschluss aus 1995 aufzuheben, ist als Anlage ein Plan dabei und der stellt den Geltungsbereich des damaligen Aufstellungsbeschlusses dar. Der wird nun häufig so gelesen, dass genau dieser selbige Bereich auch beschlossen wurde zur Umsetzung als Grünfläche im Flächennutzungsplan. Das ist aber nicht so. Man hat auch den Geltungsbereich damals aufgehoben und geschrieben, dass man im Flächennutzungsplan eine öffentliche Grünfläche ausweisen möchte, aber natürlich auch auf der Fläche, die auch zugänglich ist. Denn eine Grünfläche, die nicht öffentlich zugänglich ist, die nur über eine gewidmete Bahnfläche geht, macht keinen Sinn. Und da ist der Bereich beschrieben, zwischen der Autobahn und der Oberrheinischen Eisenbahn (OEG)-Trasse, zwischen der Internationalen Schule und der Gneisenaustraße. Und das ist nicht die Anlage eins, das ist der Bereich, den wir tatsächlich beim Nachbarschaftsverband zur Umwidmung der Fläche beantragt haben. Das Verfahren läuft noch.

Stadtrat Rothfuß

Ich möchte Nachhaken zum Thema Ochsenkopf. Es wurde erklärt, Herr Odszuck, Sie haben es nochmal ausgeführt, was ich gemeint habe. Wir haben 2020 den Beschluss gehabt zur Grünfläche, dann 2021 zur Abstellfläche und dann kam dieser 22iger Beschluss, Juli 2022 Gemeinderat, der jetzt doch für Verwirrung sorgt. Sie haben es jetzt klargestellt. Bei der Aufhebung zum Aufstellungsbeschluss, so heißt der Tagesordnungspunkt, muss man also quasi die gesamte Gewerbefläche wieder zurücknehmen. Man konnte nicht Teile zurücknehmen, von dieser Gewerbefläche, also dass dieser Bereich, wo die Abstellfläche beschlossen wurde, dass man die als Gewerbefläche behält. Aber wir haben ja alles zurückgenommen. Jetzt hat das eben entsprechende Auswirkungen. Warum haben wir nicht gleichzeitig bei dem Beschluss, den Bereich zwischen den Gleisen wieder als Gewerbefläche, oder was auch immer das jetzt darstellt laut Beschluss 2021, umgewidmet? Weil so entsteht in der Tat der Eindruck, wir hätten die Gewerbefläche auch zwischen den Gleisen entwidmet beziehungsweise die Gewerbefläche aufgehoben.

Erster Bürgermeister Odszuck

Das ist richtig, es entsteht der Eindruck. Der Eindruck könnte eben auch täuschen. Sie haben tatsächlich nur den Bebauungsplan-Aufstellungsbeschluss aufgehoben. Das heißt, es hat mit Widmungen nichts zu tun. Sie haben im Jahr 1995 irgendwann gesagt, wir hätten gerne aus diesem gesamten Areal eine gemischte Baufläche gemacht. Das war damals der Antrag. Der ist dann nicht weiterbearbeitet worden. Es gab dann mal einen Wettbewerb, da hat man gedacht, irgendwann nach dem Wettbewerb, wenn man vielleicht einen Betrieb findet, der dahin will, dann das Bauleitverfahren weiterzuführen. Hat man nicht gemacht. In der Zwischenzeit wollte man das nicht mehr. Dann kam die Idee mit dem Betriebs Hof, dann gab es den Bürgerentscheid, dann haben Sie entschieden, obwohl der Bürgerentscheid nicht das Quorum erreicht hat, sie wollen es nicht mehr. Dann haben Sie gesagt, jetzt wollen wir diesen Aufstellungsbeschluss aufheben, das war ja auch folgerichtig. Innerhalb dieses Verfahrens wurde dann gesagt, wir wollen, dass der Flächennutzungsplan für das Areal als Grünfläche umgewidmet wird. Das heißt, Sie haben den Auftrag gegeben, dass die Verwaltung etwas Neues tun soll. Nicht nur den Aufstellungsbeschluss aufheben, sondern beim Nachbarschaftsverband ein Umwidmungsverfahren anstrengen. Wenn sie genau in den Beschluss schauen, da steht sogar drin, beim nächsten Neufassungsverfahren des Flächennutzungsplans. Wir haben es sogar vorher gemacht, denn der nächste kommt erst in zehn bis fünfzehn Jahren. Da haben wir gesagt, so lange lassen wir Euch nicht warten, denn wir wissen ja, es gab einen Mehrheitsbeschluss, Sie wollen das. Also haben wir das gemacht. Also haben wir beim Nachbarschaftsverband diesen Antrag gestellt. Nun muss man wissen, wie so ein Antragsverfahren läuft. Zunächst hat der Nachbarschaftsverband gesagt, sie machen das nicht. Der Flächennutzungsplan gibt ja nur ein Recht, irgendwann mal aus der vorbereitenden Bauleitplanung eine konkrete, vielleicht auch bauschaffende, Planung zu machen, sprich einen Bebauungsplan. Davon muss die Kommune aber keinen Gebrauch machen. Das war die erste Haltung. Da haben wir gesagt: „Nein so nicht. Wir wollen trotzdem, dass das eine Grünfläche wird.“ Dann hat der Nachbarschaftsverband jetzt ganz aktuell, es ist noch in der Auslegung, beschlossen, welche Fläche er jetzt wie neu darstellt. Aber die ist jetzt erstmal nur dargestellt und nicht umgewidmet, weil das Verfahren noch läuft. Jetzt muss man wissen, dass der Flächennutzungsplan auch nicht parzellenscharf ist und der hintere Bereich dieses Areals sowieso gewidmete Bahnfläche ist, wo wir den Flächennutzungsplan nicht ändern können, das könnte nur das Eisenbahn-Bundesamt. Das heißt, ein Teil davon ist heute tatsächlich gewidmete Bahnfläche im Flächennutzungsplan, ein Teil ist noch Gewerbefläche, soll vielleicht irgendwann Grünfläche werden, aber dann schlägt natürlich ihr konkreter Beschluss, wir wollen auf dieser Fläche, ganz genau da, die Abstellung für 21 Bahnen haben. Der ist natürlich viel aktueller und viel konkreter und ist dementsprechend auch zu berücksichtigen. Insofern haben wir eigentlich alles so gemacht, wie es der Gemeinderat beschlossen hat. Ganz exakt. Das einzige, wo wir alle überrascht waren, dass die rnv, obwohl das Planfeststellungsverfahren noch nicht aufgenommen wurde, bereits jetzt was auf der Fläche tut. Das wussten wir alle nicht.

Stadtrat Rothfuß

Sie haben viel über 2020 und 2021 gesagt. Konkret, dieser 2022iger Beschluss, was hat der für eine Wirkung. Das war meine Frage. 2020/2021 ist alles in Ordnung.

Erster Bürgermeister Odszuck

Das war die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses und der Auftrag beim Nachbarschaftsverband ins Verfahren einzutreten bezüglich der Umwidmung. Das war der Auftrag, den wir bekommen haben.

Stadträtin Stolz

Können wir diesem Dilemma in Zukunft entkommen, wenn wir bei irgendwelchen Flächenbetrachtungen immer die Parzellenummer angeben und irgendwelche Bildchen machen? Dann ist klar, es geht um genau diese Grundstücke und dann ist auch nachvollziehbar, was gemeint ist und was nicht gemeint ist.

Erster Bürgermeister Odszuck

Ich sag mal, noch klarer sagen als „zwischen OEG-Trasse und B37“ kann man es auch mit Flurstücksnummern nicht machen.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner

Der Herr Fischer (Leiter des Amts für Öffentlichkeitsarbeit) zeigt gerade das Luftbild, da sieht man den Plan.

Ergebnis: behandelt